

Corona – Kodex des Boxverbandes Baden-Württemberg

Sondervoraussetzungen Wettkämpfe/ Wettkampfveranstaltungen

(Stand 01.10.2020)

Präambel

- Die Corona-Sondervoraussetzungen gelten bis auf Widerruf oder Ergänzungen seitens des Boxverbandes Baden-Württemberg in Absprache mit allen Partnern und Institutionen. Wir geben keine Gewähr für die Aktualität / Richtigkeit.
- Die Regelungen müssen im fortlaufenden Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung, sowie der städtischen/kommunalen Regularien stehen.
- Der Boxverband Baden-Württemberg und der Deutschen Boxsportverband sind verpflichtet, in Abstimmung mit den Trägern der Wettkampfstätten Kontrollen bezüglich der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel durchzuführen.
- Bei jeder Verletzung der Vorschriften und Vorgaben können die örtlich zuständigen Behörden und die Träger der jeweiligen Wettkampfstätten den Wettkampf jederzeit unterbrechen bzw. untersagen.
- Die Wettkampfstätte und das eingesetzte Personal muss bekannt sein und durch den Vorstand des Vereins, dem DBV oder BVBW genehmigt sein.
- Zudem ist die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs von den Trägervereinen unter den beschriebenen Voraussetzungen und Zusicherung der Hygiene-/Abstandsregelungen sowie des Infektionsschutzes zu bestätigen, so dass Kontrollen jederzeit vom Träger der Einrichtung, den Leistungssportverantwortlichen der Sportart, Gesundheitsamt, Ordnungsamt möglich sind.
- Die rechtlichen Grundlagen bilden die CoronaVO und die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg.
- Die stufenweise Öffnungen stehen unter dem Vorbehalt, dass Infektionszahlen nicht signifikant ansteigen. Daher liegt es in unserer Verantwortung, die Sportangebote nach höchstmöglichen Standards anzubieten.

A Medizinische Grundvoraussetzungen:

1. Kommunikationspartner (Genehmigung, Weisungsbefugnis, Absprachen):

BSP HD:	1. Deutscher Boxsportverband e.V.
	2. DBV Ärztekommision
	3. Sportmedizin am OSP MRN
	4. Gesundheitsamt Landkreis / Städtische Behörde
	5. Olympiastützpunkt MRN
	6. Baden-Württembergischer Boxverband e.V.
	7. Landessportverband BW

BVBW /Vereine / LSP / TZ	1. Verein / Trägerverein
	2. Gesundheitsamt Landkreis / Städtische Behörde
	3. Leitender Verbandsarzt BVBW
	4. Baden-Württembergischer Boxverband e.V.
	5. Landessportverband BW (nur für BVBW)

2. Medizinische Zulassungskriterien und Dokumentationspflicht

- Unterschriftspflichtige Aufklärung aller Teilnehmer/innen (Anlage 1) bezüglich COVID 19 Symptome, Ansteckungsmöglichkeiten, Prophylaxe und Verhalten bei Verdacht auf Infektion.
- Baldmöglichste Impfung der Wettkämpfer/innen (siehe Impfpflicht Startausweis). Empfehlung Impfung für Teilnehmer/innen, Trainer/-innen (insbesondere Risikogruppen / vergleichbar Pneumokokken Impfung) gegen COVID 19.
- Es können nur Personen teilnehmen (Athleten/in, Trainer/in, Kampfrichter/in, Helfer/in, etc.), welche TÄGLICH folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (trockener Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 37,5° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Schnupfen, Muskelschmerzen).
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
 - Tägliche Fiebmessung vor Beginn.
 - Tragen Mund-Nasenschutz, wenn vorgeschrieben.
- Für Wettkämpfe gelten zusätzliche Sonderregelungen:
 - Jeder Teilnehmer/in **reduziert seine Kontakte** zwei Wochen vor Start des Wettkampfs auf ein notwendiges persönliches Mindestmaß. Die Kontakte sollten im Optimalfall nachvollziehbar sein. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Hygienevorschriften im Alltag kann vom Teilnehmerkreis erwartet werden.
 - Abfrage aller Teilnehmer 1 Tag vor Maßnahmenstart gemäß BVBW Fragebogen.
 - DBV Trainingslager haben gesonderte Bestimmungen.
- Die tägliche Prüfung o.g. Bedingungen sind allen teilnehmenden Personen (auch Helfer, Kampfrichter, Trainer/in, Betreuer, Physio, etc.) im Fragebogen SARS BVBW (Anlage 2) schriftlich festzuhalten
- Der Leitende (Trainer/in, etc.) überprüft täglich die Anlage 2 bei allen Teilnehmern. Er erfasst alle Teilnehmer/-innen und das Ergebnis der Prüfung in der wöchentlichen Trainingsdokumentation (Anlage 3).
- Die Fragebogen (Anlage 2) sind monatlich einzusammeln. Die Trainingsdokumentation (Anlage 3) ist nach dem Wettkampf einzusammeln. Die gesamte Dokumentation ist 4 Wochen zu archivieren und anschließend zu vernichten.

3. Zugelassener Personenkreis und Standorte im BVBW:

- Zugelassen sind alle Athleten/innen mit einem gültigen Startausweis, sowie Trainer/innen mit Lizenz.
- Eine Veranstaltungs- oder Startgenehmigung sind bindend.

4. Verfahrensweise bei Nichterfüllung der med. Zulassungskriterien (zu 2A)

- Schritt 1 ist die Feststellung der Stufe und die Umsetzung der damit verbunden Kriterien (siehe Tabelle):

Stufe	Symptome	Kontakt zu Covid19 Fall	Erkrankung Covid19	Betroffene Person	Kontaktpersonen oder Kontaktgruppe I (Trainer, Athlet/in, Kampfrichter, etc.)	Meldeweg	Bemerkungen
I	JA	NEIN	NEIN	I Ausschluss 14 Tage II Vorzeitige Freigabe, wenn: a) Freigabe Arzt III BSP EXTRA: ein Corona Test IV BSP EXTRA: Vorzeitige Freigabe: a) negatives Testergebnis b) Freigabe Arzt	I Kein Ausschluss II Sensibilisierung III Kontaktdokumentation 14 Tage rückwirkend	I Leiter / Trainer II Leitung Verein/BSP III Arzt	Vorlage schriftliche Freigabe durch Arzt empfohlen.
II	JA/NEIN	JA	NEIN	I Ausschluss 14 Tage II Ein Corona Test III Vorzeitige Freigabe, wenn: a) negatives Testergebnis b) Freigabe Arzt c) Freigabe Behörde	I Ausschluss 14 Tage II Sensibilisierung Kontaktgruppe II III Kontaktdokumentation 14 Tage rückwirkend IV Vorzeitige Freigabe, wenn: a) Freigabe betroffene Person	I Leiter / Trainer II Leitung Verein/BSP III Arzt IV Behörden V DBV (BSP) VI OSP (BSP) VII BVBW	Vorlage schriftliche Freigabe durch Arzt und Testergebnis zwingend vorgeschrieben.
III	JA/NEIN	JA/NEIN	JA	I Ausschluss 14 Tage II Zwei Corona Tests III Vorzeitige Freigabe, wenn: a) negatives Testergebnis b) Freigabe Arzt (Sporttauglichkeit) c) Freigabe Behörde	Verfahren wie: Stufe II	I Leiter / Trainer II Leitung Verein/BSP III Arzt IV Behörden V DBV (BSP) VI OSP (BSP) VII BVBW	Vorlage schriftliche Freigabe durch Arzt und Testergebnis zwingend vorgeschrieben

- Schritt 2 erfolgt nur bei Stufe III:
 - a) Infizierte Person muss Corona Fragekatalog (Anlage 4) ausfüllen und dem jeweiligen Corona Beauftragten zusenden.
 - b) Der Corona Beauftragte des Vereins/Standorts handelt den Sachverhalt gemäß Corona Checkliste (Anlage 5) ab.

Zugelassener Personenkreis und Standorte:

- Zugelassen sind alle Athleten/innen mit einem gültigen Startausweis, sowie Trainer/innen mit Lizenz.

B Allgemeine Wettkampfstandards:

1. **Voraborganisation:**

- Für die Wettkampfteilnahme oder die Wettkampfveranstaltung muss ein individuelles, schriftliches Hygienekonzept inklusive Skizze der Veranstaltungsstätte erstellt werden.
- Das Hygienekonzept des Ausrichters ist mit dem Antrag auf Veranstaltungs- oder der Startgenehmigung beim BVBW einzureichen. Ohne schlüssiges Hygienekonzept wird keine Genehmigung ausgestellt werden.
- Der Verein muss einen/eine Corona Beauftragten bestimmen. Dieser prüft laufend die Einhaltung der Maßnahmen.
- Der BVBW benennt ebenfalls einen Corona Beauftragten, welcher die BVBW internen Veranstaltungen auf Einhaltung der Hygienekonzepte prüft. Dieser prüft vorab das Hygienekonzept und begeht die WK-Stätte min. 2 Stunden vor Waage.
- Die/Der Corona Beauftragte des Vereins prüft fortlaufend, ob in seinem Kreis/kreisfreie Stadt die Bedingungen für einen Wettkampf/Wettkampfveranstaltung gegeben sind (insbesondere Verlauf Infektionszahlen (Inzidenz 50 / 100.000) und die damit verbunden regionalen Beschränkungen).
- Die/Der Corona Beauftragte des Vereins prüft fortlaufend, ob in den Landkreisen/Städten/Bundesländer/Länder der teilnehmenden Personen / Vereine (auch ausländische Teams), der ausrichtenden Vereinen und der zu erwartenden Gegner/innen die Bedingungen für eine Durchführung eines Sportwettkampfes gegeben sind (insbesondere Verlauf Infektionszahlen Inzidenz 50 / 100.000 und die damit verbundenen regionalen Beschränkungen).
- Ausrichter/Veranstalter anderer Landesverbände / Nationen sind verpflichtet, die aktuellen Kontaktdaten sämtlicher Teilnehmer/innen der Veranstaltung zu erfassen und 4 Wochen zu archivieren. Siehe Hygienekonzept des Ausrichter. Zusätzlich ist das Protokoll vom teilnehmenden BVBW Verein innerhalb von 3 Tagen nach Veranstaltungsende beim BVBW einzureichen und in Kopie den vereinsinternen Wettkampfdokumentationen dieser Veranstaltung hinzuzufügen.
- Für jede Wettkampfveranstaltung muss vom ausrichtenden BVBW-Verein und für jedes an einem Wettkampf teilnehmende Team/Verein eine verantwortliche Person namentlich benannt sein. Zugelassen ist nur der o.g. Personenkreis. Dieser Person werden alle notwendigen Materialien (Mundschutz, Zollstock, etc.) zur Verfügung gestellt, damit eine Einhaltung der Standards zu realisieren ist. Auch die weiteren an der Organisation beteiligten Personen (Delegierte, Kampfgericht, Ringarzt, Helfer, Verkäufer, etc.) müssen entsprechend ausgestattet werden, um die Einhaltung der Standards zu realisieren.
- Alle Dokumente werden in der jeweiligen Muttersprache der Teilnehmer/innen (insbesondere ausländische Teams) ausgestellt.
- Alle am Wettkampf beteiligten Teams (Vereine, Kampfgericht, Helfer, etc.) müssen namentlich fixiert werden. Ein Mischen der Gruppen ist nicht erlaubt, um eventuelle Infektionen einzudämmen und Infektionswege nachverfolgen zu können.
- Ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement ist erforderlich.
- Eine detaillierte Wettkampfveranstaltungsplanung ist verpflichtend.
- Alle Teilnehmer/-innen am und um den Wettkampfbetrieb halten die allgemeinen Hygienevorgaben, die Abstandsregeln und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein. Die Teilnahme-/Zutrittsverbote, Abstandsregelungen, Hygienevorgaben und die vorhanden Reinigungsmöglichkeiten für die Hände sind vor Ort gut sichtbar auszuhängen und täglich zu schulen. www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken
- Der reisende und der ausrichtende Verein stellen ausreichend Seife, Haut-/Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

2. Wettkampffregularien:

- Insgesamt sind maximal 12 Wettkämpfe und 24 Sportler/in pro Veranstaltung im BVBW zugelassen. Ausgenommen sind Kadermaßnahmen des BVBW.
- Die Betreuung der Wettkämpfer/innen am Ring und in der Warm-Up Zone sind nur durch einen Trainer/in zulässig. Ausnahmen für ausgebildete Cut-Man in akuten Verletzungssituationen.
- Das Kampfgericht wird aus maximal 3 Punktrichter und 1 Ringrichter zusammengesetzt (3+1).
- Die angesetzten Paarungen müssen am Vorabend der Veranstaltung an den Supervisor des BVBW gesendet werden.
- Die Paarungen sind so zu organisieren, dass der Trainer mindestens ein Wettkampf Pause zwischen seinen zu betreuenden Athleten zur Verfügung hat.
- Sparrings sind im Rahmen von Wettkampfveranstaltungen außerhalb der 12 Paarungen untersagt.
- Die Wettkämpfe dürfen in folgenden beiden Systemen organisiert werden:
 - a) -- Drei Blöcke á 4 Paarungen.
 - Die 4 Paarungen des folgenden Blocks dürfen die Halle erst in der Pause nach dem zurückliegenden Block betreten.
 - Die 4 Paarungen des 1. Blocks müssen die Halle spätestens in der Pause vor dem 2. Block verlassen.
 - Zwischen den Blöcken muss eine Mindestpause von 45 Minuten (60 Minuten) eingehalten werden.
 - b) Nachladesystem arbeiten:
 - Paarungen 1 – 4 befinden sich in der Halle
 - Paarung 5 in der Kabine
 - Paarung 6 – 12 außerhalb des Gebäudes
 - Paarung 5 betritt die Halle, wenn Paarung 1 beendet ist.
 - Paarung 6 betritt die Kabine, wenn Paarung 5 die Halle betritt.
 - Paarung 1 verlässt die Halle, wenn Paarung 6 die Halle betritt.
- Maximal 9 Teilnehmer/innen (Fahrzeugbesatzung Bus) werden zu einer festen Kontaktgruppe zusammengefasst. Das Mischen ist nicht erlaubt und darf nur im Wettkampf ausgesetzt werden.
- Maximaler Betreuungsschlüssel:
 - 1 - 4 Athleten/innen + 1 Trainer/innen
 - 5 - 7 Athleten/innen + 2 Trainer/innen
 - 8 – 11 Athleten/innen + 3 Trainer/innen
- Alle Teilnehmer/-innen halten grundsätzlich mindestens 2 Meter Abstand, voneinander. Bei Vorbereitungen mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand mindestens verdoppelt werden. Sportartbezogene Hilfestellungen sollten nur vom Trainer/in durchgeführt werden. Verwandte in erster Linie (Vater, Mutter, Geschwister) und im eigenen Haushalt lebende Personen (gemeldeter Wohnsitz) sind hiervon ausgenommen.
- Zudem muss von allen Teilnehmern durchgehend ein Mund-/Nasenschutz getragen werden. Dies gilt für alle an der Veranstaltungsstätte befindlichen Personen in geschlossenen Räumen (Helfer, Orga-Team, Kampfgericht, Ringarzt, Betreuer, Sportler/in, etc.)
- Ausgenommen von der Mund-/Nasenschutzpflicht ist ein Athlet/in während Warm-up/Wettkampf/Cool Down. Davor und danach tragen auch die Athleten/innen einen Mund-/Nasenschutz). Vor und nach dem jeweiligen Wettkampf ist der Abstand wieder einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Das Anfeuern der Athleten ist untersagt.
- Wettkämpfe im BVBW werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Ausgenommen hiervon ist das Organisationsteam der Veranstaltung oder das Personal der Wettkampfstätte.
- Ersthelfer/-innen und der/die Verletzte tragen einen Mund-/Nasenschutz.

3. Übernachtung / Verpflegung

- Übernachtungen sind nach Möglichkeit im Einzelzimmer zu buchen. Ausgenommen sind Trainingspartner, Mitfahrer und Verwandte 1. Grades
- Die Verpflegung und Unterkunft regelt sich nach den Gesetzen der CoronaVO. Hier haben die jeweiligen Träger gesonderte Regelungen. Die Richtlinien der jeweiligen Herberge/Hotel sind zwingend zu beachten.
- Die Bezahlung hat möglichst bargeldlos zu erfolgen. Sollte mit Bargeld bezahlt werden, bedarf es einer kontaktlosen Vorrichtung.
- Catering in den Sporthallen ist nicht erlaubt.

4. Wettkampfgeräte

- Für Wettkämpfe sind Bodenringe mit dem Mindestmaß 4,9m x 4,9m zugelassen.
- Der Delegiertentisch, die Kampfrichtertische und der Stuhl für den Betreuer pro Ecke müssen in mindestens 1,5m Entfernung vom Boxing aufgestellt werden.
- Der direkte Kontakt mit Geräten (Wassereimer, Stühlen am Ring für Trainer, etc.) ist durch Benutzung von eigenen Handtüchern, Handschuhen, etc. zu vermeiden.
- Alle Geräte (insbesondere Ringpolster Boxing) sind nach jeder Einzel-Nutzung direkt vom Verein zuständigen Person sorgfältig zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Materialien und Textilien (Wettkampfhandschuhe, Trikot, Bandagen, Kopfschutz, Mundschutz, Tiefschutz, etc.), die nicht ausreichend desinfiziert/gereinigt werden können, dürfen nicht oder nur individuell vom Besitzer genutzt werden. Eine Weitergabe von eigenen Gegenständen an andere Teilnehmer/-innen ist untersagt.
- Die Boxhandschuhe sind vom Supervisor/Kampfgericht in geeigneter Form zu prüfen und abzunehmen.
- Jeder Teilnehmer/-in nutzt Getränke, Handtücher, etc. nur alleine. Nach Möglichkeit sind diese zu kennzeichnen.

5. Wettkampfstätte:

- Individuelle Personenbegrenzungen der jeweiligen Träger für Wettkampfstätten sind vorab abzuklären und einzuhalten. Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen/privaten Sportstätte sind die Richtlinien des jeweiligen Trägers ebenfalls umzusetzen. Für den Betrieb einer Vereinsgaststätte gilt die CoronaVO. Pro anwesende Person werden min. 20m² Fläche empfohlen.
- Raumwege pro Person (min. 40m²), die einzelnen Warmup Stationen und Laufwege in der Trainingsstätte sind sichtbar voneinander abzugrenzen. Die individuellen Warm Up Stationen sind zu nummerieren. Warm Up Flächen sind zuzuweisen.
- Bei hochintensive Ausdauerbelastungen („längere Zeit an oder über anaerobe Ausdauerschwelle“ Quelle PM KM 23.05.2020) werden mindestens 40m² pro Person und Outdoor dringend empfohlen.
- Freiluftaktivitäten sind zu bevorzugen. Insbesondere für das Warm Up werden Freiluftflächen oder Zelte empfohlen.
- Die ärztliche Untersuchung und das Wiegen sollten so organisiert werden, dass Ansammlungen vor der jeweiligen Räumlichkeit vermieden werden. Ein Zeitmanagement und/oder Bodenmarkierungen zur Abstandregelung sind verpflichtend.
- Zwischen den einzelnen Wettkämpfen sollten Pausen von mindestens 5-10 Minuten eingeplant werden, um den kontaktlosen Wechsel und die Umsetzung der Hygienestandards (Desinfektion Ring) sicherzustellen.
- Die Wettkampfstätte ist nach jedem Veranstaltungsblock zu reinigen oder zu desinfizieren. Hierzu muss ein Reinigungs- und Desinfektionsplan (gemäß Hygienekonzeption) vorliegen, welcher die namentlich Zuständigkeit und die Reinigungszeiten definiert. Zu beachten sind insbesondere Flächen wie z.B. Türklinken (Vielnutzung).
- Die Räumlichkeiten sind vor- während - nach dem Wettkampf maximal zu lüften. Klimaanlage sollten ausgeschaltet bleiben. Die Lüftungsanlagen müssen regelmäßig gewartet werden.
- Toiletten nur einzeln benutzen. Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es wird ausreichend Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Der Abfall sollte kontaktfrei und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Die Toiletten sind regelmäßig zu lüften und zu reinigen.
- Teilnehmer/-innen am Wettkampf haben sich möglichst im Hotelzimmer und nicht in Gemeinschaftsräumen oder in der Trainingsstätte umzuziehen und zu duschen. Duschen, Umkleidekabinen, Wellnessbereiche, Gemeinschaftsräume und weitere sollten nach Möglichkeit (zumindest in der warmen Sommerzeit) geschlossen bleiben.
- Wenn Duschen / Umkleidekabinen / weitere Räumlichkeiten genutzt werden müssen, dann ist die Personenzahl und die Aufenthaltsdauer deutlich zu begrenzen. Ein Mindestabstand von 2 Meter sollte durchgängig eingehalten werden. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind die Räumlichkeiten zeitlich versetzt zu betreten oder zu verlassen.
- Die An- und Abreise sollte individuell erfolgen.
- Der Zu- und Ausgang zu und in den Wettkampfstätten müssen so beschränkt sein, dass die Personenzahl nicht überschritten werden kann. An beiden Orten sollte eine Gelegenheit zur Handdesinfektion zur Verfügung gestellt werden.
- Im Idealfall sollten getrennte Ein- und Ausgänge, sowie Wegführungen vorgegeben werden, um Kontakte zu vermeiden. Ist nur Eingang vorhanden, sollten ausreichend Schutzabstände bei der Nutzung (rein/raus) durch Abgrenzungen eingehalten werden können. Der Ein-/Austritt erfolgt nacheinander unter Einhaltung von 2 Meter Abstand statt. Warteschlangen sind zu vermeiden. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.
- Die Erste-Hilfe Ausstattung muss vollständig sein. Eine Erweiterung um Mund-/Nasenschutz / Einweghandschuhe ist notwendig.

C Sportartspezifische Wettkampfstandards:

Corona-Kodex für Wettkampfstandards des Baden-Württembergischen-Boxverband e.V.

Die 10 Leitplanken + 4 Zusatzleitplanken des DOSB:

- | | | |
|--|--|--|
| 1. Distanzregeln einhalten | 2. Umkleiden und Duschen zu Hause | 3. Trainingsgruppen verkleinern |
| 4. Freiluftaktivitäten präferieren | 5. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen | 6. Hygieneregeln einhalten |
| 7. Risiken in allen Bereichen minimieren | 8. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen | 9. Körperkontakte auf Minimum reduzieren |
| 11. Lüftungspläne | 10. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen u. Feste unterlassen | 14. Anmeldungs-/Anwesenheitsmanagement |
| | 12. Desinfektionskonzept | 13. Sportgeräte desinfizieren |

!!! Ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, Dokumentation und Abstand min. 2 Meter!!!

erlaubt	Bemerkungen	nicht erlaubt	Bemerkungen
Wettkampf	<ul style="list-style-type: none"> - Maximal 1 Betreuer pro Ringecke - Ausnahme Cut-Man bei akuter Verletzung - Bodenring 4,9x4,9m erlaubt. - 3+1 Kampfgericht - Wettkampfprotokoll an BVBW ! - Fiebermessung aller Teilnehmer ! - keine Zuschauer zugelassen ! - 14tägige Schutzsperre zwischen jedem Wettkampf (ausgenommen sind Kämpfe innerhalb eines Turniere, Bundesliga und Maßnahmen des BVBW/DBV) - Hygienekonzept erforderlich 	Partnerübung	
Pratzen-Training für Warm-Up	<ul style="list-style-type: none"> - 40m² pro Team (Trainer/Athlet) - Pratzen / Handschuhe vor/nach Einheit desinfizieren - Trainer Mundschutz!! 	Sparring	-Zugelassen innerhalb der 12 Paarungen im offiziellen Boxring!
Schattenboxen für Warm-Up	<ul style="list-style-type: none"> - 40m² pro Person - Max. 20 Personen - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Kurzhanteln individuell pro Person - Desinfektion vor/nach Benutzung 	Partnerimitationen Softstöcke	
Boxhandschuhe Kopfschutz, Trikot, Bandagen, Tiefschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Zugelassen ist nur eine individuelle Ausrüstung pro Person - Desinfektion vor/nach Benutzung 	Sandsacktraining	
Pratze	<ul style="list-style-type: none"> - Zugelassen ist nur eine individuelle Ausrüstung pro Person - Desinfektion vor/nach Benutzung 	Zuschauer	
Physiotherapie	<ul style="list-style-type: none"> - Mundschutzpflicht 		
Trainingslager und verbandsübergreifende Sparrings / BS / PÜ / PI	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept erforderlich 		

! WETTKAMPFSPO RT AKTUELL ERLAUBT !

Änderungen werden den Vereinen umgehend mitgeteilt

Danksagung:

Die Corona-Sondervoraussetzungen des BVBW und deren Anlagen wurden/werden mit freundlicher Genehmigung und öffentlicher zur Verfügungstellung seiner u.g. Partner im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben von Land und Bund erstellt und fortlaufend aktualisiert.

Quellen der Standards und Anlagen:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

DOSB e.V.

DBV e.V.

Olympiastützpunkt Rhein Neckar Heidelberg

Landesregierung Baden-Württemberg mit seinen Ministerien

Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

Württembergischer Landessportbund e.V.

Badischer Sportbund Nord

Swiss Boxing

Sportschule Ruit

Tanzclub Schwenningen e.V.

DJB e.V.

www.tagungsplaner.de

Ralf Eiferling www.st-pauli-boxen.de

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der gegebenen Informationen übernehmen. Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen den BVBW, die durch die Nutzung der gegebenen Informationen entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Sofern unsere Informationen Links auf Websites Dritter enthält, ist der BVBW für deren Inhalt nicht verantwortlich. Es erfolgt keine regelmäßige Überprüfung der verlinkten Websites auf die Rechtmäßigkeit der Inhalte.

Boxverband Baden-Württemberg e.V.

Im Kleinen Eschle 31

78054 Villingen-Schwenningen